

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 123 (1957)

Heft: 7

Rubrik: Was wir dazu sagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was wir dazu sagen

Auflockerung der Artilleriestellungen

Von Oberstlt. C. Séquin

In seinem Aufsatz « Einsatz von Artillerie auf einem atomwaffengefährdeten Gefechtsfeld » (ASMZ, Mai 1957, S. 367 ff.) stellt General a. D. W. Pickert die Forderung nach weitgehender Auflockerung der Artillerie in Batterien, Züge und Einzelgeschütze, damit nach einem Atomschlag ein mehrfaches an artilleristischer Feuerkraft übrigbleibe. Für die Durchführbarkeit seiner Vorschläge nennt er zwei Voraussetzungen: Erhöhung der Zahl der Schießkommandanten und entsprechende Funkmittel. Zu diesen Forderungen ist zu sagen:

a) Die Zahl der Schießkommandanten ist nicht abhängig von der Zahl der eingesetzten Rohre oder Feuereinheiten, sondern nur von Gelände und Gliederung des unterstützten Verbandes. Die Beobachtungsorganisation muß so aufgebaut sein, daß in jeden Teil des artilleristisch zu bestreichenden Geländes Einblick herrscht, und daß bei allen wesentlichen Teilen des unterstützten Kampfverbandes sich ein Schießkommandant befindet, der die Feuerbegehren entgegennimmt, weiterleitet und sie schießtechnisch durchführt. Selbst wenn gemäß Vorschlag von General Pickert infolge Auflockerung der Stellungsräume die Batterien oder gar der Zug oder das Geschütz zur Feuereinheit werden sollten, bedingt dies an sich noch keine Vermehrung der Schießkommandanten, da jeder auch das Feuer mehrerer Einheiten leiten kann. Es ist nur durch Zusammenfassung in Gruppen und durch die nötigen Verbindungen für die flüssige Übermittlung der Befehle und Kommandos zu sorgen.

Nun gilt aber die Abteilung als Feuereinheit – wobei nur in Ausnahmefällen den Batterien Einzelziele zuzuweisen sind –, da die Mehrzahl der zu bekämpfenden Ziele den Einsatz einer Abteilung verlangen wird. Es wäre nun wohl sinnwidrig, die Aufteilung in Feuereinheiten mit selbständigen Beobachtern zu weit zu treiben, um dann in der großen Mehrzahl der Fälle diese doch wieder zusammenfassen zu müssen, was alle Schwierigkeiten und Nachteile der Gruppenbildung mit sich bringen würde. Trotz örtlicher Auflockerung der Standorte der Geschütze, Züge und Batterien muß daher generell die Abteilung Feuereinheit bleiben und damit auch die Beobachtung im Rahmen der Abteilung organisiert sein. Auf selbständige Beobachtung kleinerer Verbände ist zu verzichten. Eine andere Frage ist allerdings, ob

die Zahl der heute vorhandenen Schießkommandanten überhaupt genügt. Die Vergrößerung des Kampfraumes einer Division, die weitgehende Auflockerung in Kampfgruppen und die Notwendigkeit der Schaffung einer Beobachtungsreserve verlangen eine Vermehrung der Schießkommandanten (nicht aber die Auflockerung der Geschütze!), welche z. B. bei der Division zusammengefaßt und von Fall zu Fall den «bedürftigen» Beobachtungsorganisationen abgegeben werden könnten.

b) Die Auflockerung der Stellungsräume bis zu Batterie, Zug oder gar Geschütz bedingt die Zuteilung von Übermittlungsgeräten an alle diese Stellen. Wohl können die nötigen Verbindungen im Prinzip mit Draht erstellt werden; doch ist ein derart weitgehendes Drahtnetz ohne wesentliche Erhöhung des Mannschaftsbestandes nicht mehr innert nützlicher Frist zu erstellen und nach Auslösung einer Kampfhandlung schon gar nicht mehr betriebsbereit zu erhalten. Es kommt daher, wie schon der Verfasser angibt, nur Funk in Frage, und zwar auch für die Verbindung zwischen den Feuerleitstellen und den Geschützen, da diese Distanzen ja wesentlich vergrößert werden. Jede Batterie benötigt somit: 2 Geräte für Beob.(KP), 1 auf die Zentrale, 1 auf die Feuerleitstelle, 2 bis 4 in die Batteriestellungen, je nachdem, ob die Auflockerung nur bis zum Zug oder bis zum Geschütz getrieben wird. Dazu kommen für die Bedürfnisse der Abteilung 2 Geräte auf den KP und 4 Geräte für die Abgabe an die Gruppenfeuerleitstelle (da ja im Rahmen der Division doppelt vorhanden!). Mit der notwendigen Reserve für den Ausfall von Apparaten oder für zusätzlich zugeteilte Schießkommandanten müßte die Abteilung an Stelle der heutigen Rexgeräte etwa 30 Funkstationen erhalten, die in bezug auf Zahl der Kanäle, der Reichweite und der Betriebssicherheit wesentlich mehr bieten müßten. Dabei sind die Geräte für das Führungsnetz und für die internen Bedürfnisse (Verbindungen zur Fahrzeugdeckung, zu den Sicherungs- und Warnposten, zwischen Kommandant und Führungsstation) noch nicht enthalten.

Bei extremer Auflockerung ergeben sich außerdem noch folgende Schwierigkeiten:

c) Das gegenseitige Vermessen und Parallelstellen der Geschütze im Rahmen der Abteilung ist nicht mehr möglich. Die Geschützkoordinaten enthalten damit Karten- und Vermessungsfehler in der Größenordnung von ± 20 bis 30 m, die Bereitstellung enthält Instrumenten- und Einrichtefehler von etwa $\pm 10^0/_{00}$. Diese Fehler sind heute für alle Geschütze einer Abteilung gleich und werden (neben den Luftgewichts- und Windeinflüssen) durch das Erschießen der Unstimmigkeit ausgeschaltet. Um sie bei starker Auflockerung und Einzelvermessung ebenfalls auszuschalten, müßte für jede Batterie, jeden Zug oder jedes Geschütz die Unstimmigkeit ermittelt

werden, was wegen des großen Zeit- und Munitionsaufwandes ausgeschlossen ist. Wenn auch heute verschiedene Abteilungen ohne Bestimmen der Unstimmigkeit, z. B. unter Verwendung der Wettermeldung, zu einem Gruppenschießen zusammengefaßt werden können, so werden doch durch die Wettermeldung die Vermessungs- und Einrichtefehler nicht ausgeschaltet. Dies hat aber hier keinen Einfluß, da die Fehlergröße von 100 bis 150 m bei einem Gruppenfeuer keine Rolle spielt. Sie müßte sich aber durch Auseinanderfallen des Feuers unangenehm bemerkbar machen, wollte man z. B. die Züge oder Geschütze in gleicher Weise ohne Kenntnis der Unstimmigkeit zusammenfassen. Die Unmöglichkeit einer wirksamen Zusammenfassung bedeutet aber den Verzicht auf die Schwerpunktbildung mit der Artillerie überhaupt!

d) Bei starker Auflockerung erhält nicht nur jede Batterie, sondern auch jeder Zug oder jedes Geschütz andere Grundelemente. Im Rahmen der Abteilung wären also für ein bestimmtes Ziel 6 bis 12 verschiedene Elemente zu berechnen und zu übermitteln. Dies kann kaum mehr von einer Feuerleitstelle bewältigt werden, so daß sich die Aufteilung und Einrichtung von Batteriefuerleitstellen aufdrängt, die dann ihre zwei Züge oder vier Geschütze bedienen müßten. Dies bedingt aber (neben der dargestellten Vermehrung der Funkmittel), daß schon für die Zusammenfassung einer Abteilung die Kommandos vom Schießkommandanten an drei verschiedene Feuerleitstellen zu übermitteln sind. Für die Zusammenfassung einer Gruppe von mehreren Abteilungen wären dann die Kommandos an 6, 9 oder 12 Batteriefuerleitstellen kaum mehr durchzubringen.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß bei extremer Auflockerung im Rahmen der Abteilung die Schußrichtungen und die Schußdistanzen der 12 Geschütze derart verschieden sind, daß ein Einschießen nicht mehr nach dem heutigen «Mitschleppverfahren» (gleiches Korrekturkommando für alle Geschütze) möglich ist. Die Korrekturen müßten in Metern, nach den Himmelsrichtungen, mit Umrechnung auf den Feuerleitstellen, erfolgen.

e) Die Verteidigung einer stark aufgelockerten Batterie gegen Luftangriffe ist mit den heutigen Mitteln nicht möglich. Diese eignen sich nur zum Objektschutz und müssen in unmittelbarer Nähe der zu schützenden Geschütze eingesetzt werden, da ein wirkungsvolles Feuer nur gegen anfliegende, nicht aber gegen vorbeifliegende Flugzeuge möglich ist. Der Schutz einer aufgelockerten Batterie geht in einen Raumschutz über; dieser bedingt entweder andere Flabgeschütze oder aber eine derartige Vermehrung der Waffen, daß jedem Zug oder Geschütz ein eigener Flabzug zugeteilt werden müßte.

f) Die Nahverteidigung ist nicht mehr möglich. Der Raum einer Batterie kann mit der Kampfgruppe dieser Batterie nicht mehr geschützt werden, und die Aufteilung der Gruppe auf die einzelnen Züge oder Geschütze ergibt nirgends eine genügende Kampfkraft. Also auch hier eine wesentliche Vermehrung der Mittel!

Außerdem widerspricht diese Auflockerung dem Grundsatz, daß die Artilleriestellungen eine Reihe rückwärtiger Stützpunkte zur Sperrung der Hauptachsen bilden sollen. Sie stellt eine Zersplitterung der Kräfte dar, wobei ein in den Artillerieraum durchgebrochener Gegner mit leichter Mühe jedes Geschütz einzeln niederkämpft.

g) Auf die Frage des Nachschubes und der Versorgung (Sanitätsdienst!) und den durch die Aufteilung vermehrt nötigen und verräterischen Verkehr sei nur beiläufig hingewiesen.

★

Untersuchen wir nun noch, wie weit eine Auflockerung überhaupt möglich und sinnvoll ist.

Der für die Verteilung der Artillerie zur Verfügung stehende Raum ergibt sich aus der Abschnittsbreite der Division von ungefähr 15 km und aus der Annahme, daß die Geschütze nicht näher als etwa 3 km an der Front, und zur Erhaltung einer genügend tiefen Reichweite in den Feind hinein nicht weiter als etwa 10 km hinter der Front stehen sollen. Daraus ergibt sich eine Fläche von 105 km², in welcher die divisionseigene Artillerie untergebracht, aber auch der Platz für zwei weitere, eventuell vom AK zugeteilte Abteilungen vorgesehen werden muß. Dies sind 72 Geschütze; pro Geschütz stehen damit 1,5 km² zur Verfügung. Damit verteilt sich eine Batterie auf etwa 6 km², also gerade noch im Wirkungsbereich der 20-KT-Atombombe. Das heißt: Auch bei maximaler Aufteilung auf den verfügbaren Raum wird durch den Atomschlag einer 20-KT-Bombe immer eine Batterie erfaßt. Damit wird es sinnlos, eine Batterie weiter auseinanderzuziehen als der normalen unregelmäßigen Aufstellung mit Geschützabständen, die größer sind als der Wirkungsbereich eines konventionellen Geschosses (auch der Napalmbombe!) entspricht. Hiedurch würden sich nur vermehrte Schwierigkeiten ergeben, ohne daß ein vermehrter Schutz geschaffen wird! Wohl kann man geltend machen, daß der Divisionsabschnitt und damit der verfügbare Raum oft größer sein werde; dafür kommen auch immer gewisse Teile dieses Raumes wie geschlossene Waldflächen, Seen oder Ortschaften für Artilleriestellungen nicht in Frage. Die vorgenannten Zahlen dürften jedenfalls in der Größenordnung zutreffen.

Die mögliche Grenze der Auflockerung wird scheinbar dort erreicht, wo jeweils nur eine Batterie im Atombereich von 6 km² steht, die Batterien also etwa 3 km voneinander entfernt sind, aber im übrigen in sich zusammenbleiben. Die vorstehend geschilderten Schwierigkeiten treten dann alle nur in vermindertem Maße in Erscheinung, so daß die Bedingungen für die Durchführbarkeit dieser Lösung etwa wie folgt umrissen werden können:

- Vermehrung der Funkgeräte für die Schießverbindungen auf 20 bis 24 pro Abteilung, ohne die Kleingeräte für interne Zwecke und ohne die Stationen des Führungsnetzes.
- Anpassung der Einschießverfahren an stark konvergierende Schußrichtungen und große Distanzunterschiede innerhalb der Abteilung.
- Vermehrung der Flabmittel oder Zuteilung von für den Raumschutz geeigneten Geschützen.
- Vermehrung von Mannschaft und Waffen für die Nahverteidigung. Eine Batteriestellung muß wirklich als Stützpunkt gestaltet werden können.
- Vermehrung der leichten Fahrzeuge für Führung und dezentralisierten Nachschub.

Ob diese Vermehrung von Mitteln und Waffen für uns überhaupt diskutabel ist, bleibe dahingestellt.

Andererseits bleiben weiterhin die für die Zusammenfassung des Feuers im Rahmen der Abteilung und vor allem im höheren Verband unter c und d geschilderten Schwierigkeiten bestehen. Auf eine Zusammenfassung kann aber wohl mindestens so lange nicht verzichtet werden, als uns die modernen Mittel zur Schwerpunktbildung (Flieger, Raketen, Werfer, Atomwaffen) in ausreichender Anzahl oder überhaupt fehlen. Wir müssen deshalb die Möglichkeit von wirksamen Feuerzusammenfassungen sicherstellen dadurch, daß wir innerhalb der Abteilung die Batterien so nahe zusammenhalten, daß sie noch gegenseitig vermessen und parallelgestellt werden können, ohne aber dabei mehr als eine Batterie in der absoluten Vernichtungszone zu halten. Dies bedingt einerseits Batterieabstände von 1000 bis 1500 m, andererseits erhöhten Schutz durch vermehrtes Eingraben von Mannschaft und Material sowie einwandfreie Atomdisziplin.

★

Die vorstehenden Ausführungen behandeln vor allem die Frage der extremen Auflockerung der Artillerie. Sie tangieren damit in keiner Weise jene Forderungen, die sich seit dem Auftreten der Atomwaffe durch Vergrößerung der Abschnitte, durch erhöhten Bedarf des Schutzes durch Eingraben und durch die Notwendigkeit beweglicher Kampfführung für den

Einsatz in Nebenabschnitte für die Artillerie im allgemeinen ergeben haben. Deren wichtigste sind die Forderungen nach Selbstfahrgeschützen, Rundumlafetten, größerer Reichweite und nach Zuteilung von Bulldozern. Diese bleiben trotz vorstehenden Überlegungen in vollem Umfang bestehen!

MITTEILUNGEN

Mannschaftswettkampf der Leichten Truppen

(Mitg.) Am 28. und 29. September 1957 wird der schweizerische Mannschaftswettkampf der Leichten Truppen für Dragoner, Radfahrer und Motorisierte in Genf und Umgebung stattfinden.

Der Wettkampf besteht aus einer Nachtpatrouille mit Aufsuchen von Punkten, Orientierungen und einfachen taktischen Aufgaben, und aus einer Patrouille bei Tag mit Handgranatenzielwurf, Schießen auf Dachziegel, Distanzschätzen usw. Radfahrer und Motorisierte werden in Rolle starten, Dragoner in Plan-les-Ouates bei Genf.

Die Mannschaften von vier Teilnehmern können wie folgt zusammengesetzt sein:

1 Of. + 1 Uof. + 2 Sdt., oder 1 Of. + 3 Sdt., oder 1 Uof. + 1 Uof. + 2 Sdt., oder 1 Uof. + 3 Sdt., oder 4 Sdt.

Der Eintragungspreis beträgt Fr. 50.— pro Mannschaft (viermal Fr. 12.50): Nachtessen, Unterkunft, Morgenessen, Mittagessen, Munition, Versicherungen usw. sind inbegriffen. Die Einheitsmannschaften starten in derjenigen Kategorie, die ihrer Einteilung entspricht. Die Mannschaften der Sektionen des SVLT starten in derjenigen Kategorie, die sie gewählt haben (Rdf., Mot. oder Drag.), unter dem Namen ihrer Sektion. Die Dragoner reiten ihre eigenen Bundes- oder Dienstpferde, oder Pferde gleicher Kategorie von Kameraden. Die Radfahrer fahren mit ihrem Ordonnanzrad; die Angehörigen der Motorisierten Leichten Truppen fahren mit ihnen zur Verfügung gestellten Jeeps. Die Fahrer müssen im Besitz einer grauen Karte sein, welche ihnen erlaubt, einen Jeep zu fahren.

Die Eintragungen werden endgültig am 17. August 1957 um 2000 geschlossen. Der Eintragungsbetrag muß eingezahlt werden an

Championats suisses des Troupes légères,
Secrétariat général: Croix d'Or 29,
Compte de chèques postaux I 13 009,
Genève,

bis spätestens am 30. August 1957.

Außerdem ist ein Wettschießen für Begleiter und Teilnehmer vorgesehen im Schützenstand von St. Georges, am Samstag, dem 28. September, von 1300 bis 1800, und am Sonntag, dem 29. September, von 0700 bis 1000.

Das Organisationskomitee bittet die Einheits- oder Sektionskommandanten des SVLT, die Eintragungen der Teilnehmer ihrer Einheit oder Sektion so gut wie möglich zu erleichtern und die Mannschaften zum Training aufzufordern.